

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Paul Knoblach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Hans Friedl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Klaus Adelt

Abg. Christoph Skutella

Staatsminister Thorsten Glauber

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/26955)

- Zweite Lesung -

Als Gesamtredezeit wurden 32 Minuten vereinbart. Als Erster erteile ich der Kollegin Dr. Petra Loibl von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Petra Loibl (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als auch der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration haben dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die vorgebrachten Änderungsanträge wurden berücksichtigt. Das Gesetz soll am 01.07.2023 in Kraft treten.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen danken, die den Gesetzentwurf befürwortet haben. Danken möchte ich auch den beiden beteiligten Ministerien, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sie haben diesen Gesetzentwurf fachlich und unbürokratisch begleitet und auf den Weg gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für Landwirte, für Metzger, für regionale Schlachtstrukturen, für regionale Wertschöpfungsketten, und heute ist ein guter Tag für den Tierschutz. Mit der Neuordnung der Fleischhygienegebühren geht im Einzelnen ein Wegfall des Kostendeckungsprinzips für die amtlichen Untersuchungen in Schlachtbetrieben einher. Damit schaffen wir verbesserte und faire Rahmenbedingungen für die kleinen, handwerklich strukturierten Schlachtbetriebe. Die Gebühren pro Tier waren aufgrund des größeren zeitlichen Kontrollaufwands deutlich höher als in den großen Schlachtbetrieben.

Ziel dieses Gesetzes sind also verringerte und vor allem einheitliche, pro geschlachtetem Tier anfallende Gebühren für die amtliche Überwachung in den kleinen Betrieben. Damit stärken wir wichtige Partner unserer heimischen Landwirtschaft und Tierhalter sowie der regionalen Lebensmittelproduktion. Wir stärken hiermit die regionalen Wertschöpfungsketten. Mit diesem Konzept, mit diesem Gesetzentwurf wird nicht nur für kleine Betriebe eine starke finanzielle Entlastung erreicht, sondern bayernweit werden einheitliche Gebühren eingeführt. So werden die kleinen Betriebe im Wettbewerb mit den größeren gestärkt, aber auch der Wettbewerb der kleineren Betriebe untereinander besteht nicht mehr durch die unterschiedlichen Gebühren, die wir vorher hatten. Das war ein großes Problem.

Somit bedeutet diese Gesetzesänderung, diese Gebührenstrukturänderung letztendlich wiederum mehr Tierschutz. Wir fördern das Tierwohl, die Tiergesundheit, denn eine hofnahe Schlachtung erspart den Tieren Stress und mitunter lange Lebendtierransporte zu den Schlachtbetrieben. Von der Gesetzesänderung werden rund 1.500 kleinere Schlachtbetriebe bayernweit profitieren. Das entspricht etwa 95 % aller Schlachtbetriebe im Freistaat. Genau diese kleinen, regionalen Betriebe brauchen wir in Bayern, ebenso wie jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb.

(Beifall bei der CSU)

Wie soll das finanziert werden? – Dazu noch ein Satz: Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden erhalten für die entstehenden Mindereinnahmen eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2023 rund 2,5 Millionen Euro bereit. Zukünftig sind für diesen Ausgleich der Mindereinnahmen rund 5 Millionen Euro pro Jahr im Haushalt geplant. Das Gesetz soll sehr zeitnah evaluiert werden, planmäßig 2025. Im Rahmen dieser Evaluierung wird auch geprüft, ob weitere Betriebe von dieser Gebührenverringerung profitieren können, beispielsweise Wildverarbeitungsbetriebe, die einen sehr, sehr geringen Durchsatz haben – also Prüfung in der Evaluierung.

Somit wiederhole ich hier gerne, was ich in der Ersten Lesung schon gesagt habe: Heute ist ein guter Tag für den Tierschutz, für die Landwirte, für die Metzger, für die regionalen Schlachtstrukturen und letztendlich für die Vielfalt der Lebensmittelproduktion hier in Bayern! Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster Herr Kollege Paul Knoblach.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! "Regionales Metzgerhandwerk stärken – Fleischhygienegebühren vereinheitlichen" – so lautete unser Antrag vom 9. Oktober 2020. Daraus ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung geworden. Dies ist zu loben. Das habe ich bereits getan, und ich tue es gerne heute wieder. Es ist ein Beispiel, wie es aus meiner Sicht und vielleicht auch aus der Sicht vieler hier durchaus öfter laufen könnte. Ich würde mich darüber freuen.

Meine Vorrednerin Frau Dr. Petra Loibl hat hier bereits alle positiven Argumente angeführt. Sie sind absolut zutreffend. Allen diesen Argumenten stimme ich zu. Sie weiß als Brancheninsiderin sehr gut, wovon sie spricht. Das hört man, und das liest man auch. Klar ist: Im Haushalt 2023 dafür eine Summe von 2,5 Millionen Euro einzusetzen, ist bereits verfügt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 gibt es noch einmal 5 Millionen Euro. All das kann man nur unterstreichen.

Zwei bzw. drei Einfügungen ins Gesetz fordern wir allerdings: In Erster Lesung haben wir GRÜNEN gefordert, kleine Wildverarbeitungsbetriebe in diese gesetzliche Regelung mit aufzunehmen. Wir fordern hier, nicht bis zur voraussichtlich in 2025 stattfindenden ersten Evaluierung zu warten, sondern diese so wichtigen Betriebe ebenfalls ins Gesetz und in die neue Gebührentabelle aufzunehmen. Ich denke, die Sachlage ist diesbezüglich genauso klar wie bei den Schlachtbetrieben, über die wir bisher gesprochen haben.

Unsere zweite Forderung lautet, die Ausgleichszahlungen auch im Laufe des Evaluierungsprozesses fortzuführen. Dies geht für mich nämlich nicht eindeutig aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage hervor. Es wäre fatal für alle Beteiligten, wenn diese Zahlungen ausgesetzt würden, weil wir aus heutiger Sicht erst einmal eine Deckung dieser Ausgleichszahlungen bis zum Ende des Jahres 2025 haben. Wenn sich die Evaluierung, die Prozesse, die Diskussionen und der Neustart nach der Evaluierung bis zum Jahr 2026 hinziehen, muss dafür gesorgt sein, dass diese Ausgleichszahlungen lückenlos fortgeführt werden, bis wir eine Anschlussentscheidung haben. Dies geht für mich im Moment zumindest nicht aus dem Entwurf hervor. Das ist selbstverständlich auch ein großer Wunsch der Metzgerinnen und Metzger, für deren Betriebe wir heute hier stehen. Also: Keine Lücke in Ausgleichszahlungen entstehen lassen! Das muss in den Gesetzentwurf hinein.

Unsere dritte und letzte Forderung lautet, das Ergebnis der Evaluierung, vorgesehen in 2025, den Gremien des Bayerischen Landtags zur Beratung und eventuell anzupassenden Beschlussfassung vorzulegen.

Dies sind unsere Wünsche und Forderungen, die bitte noch aufgenommen werden sollten. – Ansonsten bedanke ich mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht eine Reise zu Ende, die formal am 2. März dieses Jahres begonnen hat. Damals fand die Erste Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer Rechtsvorschriften statt. Im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wurde der Entwurf am 20. April 2023 von fast allen vertretenen Parteien für gut befunden. Sie haben zugestimmt. Nochmals: Es geht um eine

Herzensangelegenheit der FREIEN WÄHLER, den Erhalt der regionalen Strukturen und damit unserer Heimat. Die AfD, die sich ja gerne als die politische Gruppierung versteht, deren Hauptaufgabe es sei, die Heimat zu schützen,

(Andreas Winhart (AfD): So ist es!)

hat sich zu dem Gesetzentwurf bei der Abstimmung enthalten. Dies lässt tief blicken.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Der Verfassungsausschuss hatte noch redaktionelle Änderungen. Dadurch sind wir heute in der Lage, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, damit das Gesetz am 1. Juli in Kraft treten kann.

Nochmals möchte ich kurz die Zahlen zu den im Gesetzentwurf beschriebenen Regelungen darstellen: Davon werden rund 1.500 kleine Schlachtbetriebe profitieren, also 95 % aller Schlachtbetriebe in Bayern. Die kleinen Schlachtbetriebe werden entlastet. Bei kostendeckend arbeitenden Schlachtbetrieben bleiben die Gebühren unverändert. Damit wollen wir diese Struktur, unsere Landwirtschaft und die Erzeuger auch regional in Bayern stärken. Das ist wichtig und richtig. Wenn Herr Kollege Knoblach seinen Antrag vom 9. Oktober 2020 wie eine Monstranz vor sich herträgt, muss ich ihm leider entgegen: Wir FREIEN WÄHLER haben hier bereits am 7. Oktober 2020 einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel "Entwicklung eines Schlachthofkonzepts für Bayern – Faire Rahmenbedingungen für die Schlachtung in Kleinbetrieben" eingebracht. Sorry, Herr Kollege Knoblach!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am Ende des Tages zählt jedoch für uns alle hier im Hause, welchen Beitrag wir für Bayern leisten können. Mit dem Gesetzentwurf können wir einen guten Beitrag leisten. Wir fördern die kleinen, regionalen Schlachtbetriebe und gleichen die damit verbundenen Mindereinnahmen bei den Überwachungsbehörden aus. Dabei sind jeweils circa 5 Millionen Euro in die Haushalte eingestellt. Wenn schwarze Schafe entdeckt werden,

die sich nicht an die Regelungen hinsichtlich des Tierwohls halten, so werden diese sanktioniert und die Absenkung der Gebühren wird ausgesetzt. Die erste Evaluierung ist für 2025 geplant. Damit wird sich dann der im Oktober zu wählende neue Landtag auseinandersetzen müssen.

Ich kann mich nur wiederholen: Wir brauchen keine Bio-Kiwi aus Übersee! Wir FREIEN WÄHLER stehen zu heimischen Produkten, die regional und fair erzeugt wurden. Deshalb ist heute für Bayern ein guter Tag für das heimische Metzgerhandwerk, das jeden Tag seinen Beitrag leistet, um das Mosaik der regionalen und gesunden Lebensmittelerzeugung zu vervollständigen. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kollegen! Wie ich bereits bei der Ersten Lesung gesagt habe, unterstützen wir natürlich die Zielsetzung, kleinere Schlachtbetriebe finanziell zu entlasten und den Tierschutz zu fördern. Aber dem, was Herr Friedl jetzt gesagt hat, kann ich so nicht zustimmen. Wer war denn in Argentinien und hat dem Mercosur-Abkommen zugestimmt? – Das waren die FREIEN WÄHLER.

Sie möchten unsere kleineren Betriebe schützen. Aber genau da steckt der Teufel im Detail. In Ihrem Antrag fordern Sie gleiche Gebühren für alle Schlachtbetriebe. Das geht einfach so nicht. Hier muss man klar differenzieren: Zum einen ist das beihilferelevant, und zum anderen lässt die EU eben nur für kleine Schlachtbetriebe Ausnahmen zu. Europarechtlich besteht die Vorgabe, dass für amtliche Kontrollen in Schlachthöfen kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Aktuell sind diese Gebühren pro Tier in kleinen, handwerklich strukturierten Schlachtbetrieben aufgrund des

größeren Aufwands und der geringen Schlachtzahlen höher als in den großen Schlachtbetrieben. Das ist bekannt. Bei Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität soll von der im EU-Recht vorhandenen Möglichkeit gebraucht gemacht werden, Erleichterungen und finanzielle Entlastungen zu schaffen. Wie soll aber ausgeschlossen werden, dass Großschlachtereien dieses Gesetz nutzen, um Kosten zu sparen, indem sie einfach die Größen anpassen?

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, ob das Gesetz insgesamt dafür taugt, den Wettbewerbsnachteil kleinerer Schlachtbetriebe auszugleichen. Diese Frage kann man klar mit Nein beantworten. Problematischer als die Kosten für das Veterinärwesen sind nämlich nach wie vor die überhöhten Hygieneauflagen und der akute branchenweite Personalmangel; sie machen Kleinschlachtungen unrentabel.

Das Kriterium der traditionellen Methoden der Produktion, der Vereinbarung und des Vertriebs in Bezug auf Schlachtbetriebe ist nicht trennscharf. Wer entscheidet im Einzelfall rechtssicher, wann dieses Kriterium erfüllt ist?

Der pauschale Ausgleich soll eine landkreisspezifische und aufwendige Spitzabrechnung tatsächlich entstandener Defizite im Einzelfall vermeiden helfen. Problematisch ist die Pauschalisierung des Ausgleichs über die Staatskasse aber für Landkreise. Der Ausgleich spart zwar einerseits Bürokratie; andererseits können die Ausgleichsmittel in der kommenden Legislatur möglichen Sparzielen der künftigen Landesregierung zum Opfer fallen. Das gilt besonders dann, wenn eine aggressive vegetarische Bewegung wie die GRÜNEN Verbote ausspricht.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Die Zukunftsfähigkeit dieses Modells steht daher in den Sternen. Aber auch ein kleiner Schritt ist gut, selbst wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis infrage gestellt werden kann. Die Frage ist nur, ob entsprechende Ausnahmeregelungen für die Einhaltung einschränkender Auflagen vielleicht mehr bringen würden.

Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen soll mit diesem Gesetzentwurf an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angegliedert werden. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand mit fraglichem Nutzen stellen sich weitere Fragen: Wie will die Staatsregierung das Fachwissen weiterhin sicherstellen? Werden bei einer Verlagerung alle Mitarbeiter übernommen? Wird das Verwaltungshandeln in der Zeit der Verlagerung eingeschränkt, bzw. wie soll ein reibungsloses Verwaltungshandeln in der Übergangszeit überhaupt sichergestellt werden?

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stadler, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Herz von den FREIEN WÄHLERN. Herr Herz, bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Ralf Stadler, nur eine Information: Die FREIEN WÄHLER und damit auch meine Wenigkeit haben diesem Mercosur-Abkommen nicht zugestimmt. Was allerdings Kolleginnen in Brüssel tun, das liegt nicht in meinem Einflussbereich.

Ralf Stadler (AfD): Ja, aber es ist dieselbe Partei.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bewundere immer wieder – gerade meine Vorredner –, wie man über so ein einfaches Thema so viel drum herumreden kann. Freilich kann ich überall ein Haar in der Suppe finden, wenn ich denn lange genug suche. Aber hier geht es um ein ganz einfaches, banales Ding, es geht um die Wurst, um nichts anderes,

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit)

und darum, dass die Schlachtgebühren in den kleinen Metzgerschlachthöfen abgesenkt werden. – Kostendeckendes Prinzip: Früher hat es 14 Mark gekostet, einen Hasen im Schlachthof zu schlachten.

(Andreas Winhart (AfD): Der Hase ist doch Vergangenheit!)

Das war ein Riesenbetrag. Jetzt schafft man die Möglichkeit, dass die kleinen Metzgerschlachthöfe – 1.400, Petra Loibl hat es erwähnt – die Möglichkeit haben, nicht mehr kostendeckend zu arbeiten. Die Gebühren werden über das Land vom Landkreis übernommen bei gleichem Standard in den Schlachthöfen; denn unsere Metzgerschlachthöfe haben einen guten Standard. Man muss das nur mal vergleichen: Metzgerschlachthof – 150 Schweine in der Woche, größere Schlachthöfe – 4.500 bis 6.000 Schweine, und in Dänemark werden in einem Schlachthof 20.000 Schweine am Tag geschlachtet. Das sind halt schon Unterschiede mit allem Drum und Dran.

Aber mit diesem Gesetz ist es möglich, die kleinen Metzgerschlachthöfe zu erhalten, handwerkliche Familienbetriebe, Direktvermarkter, und damit wird auch viel für den regionalen Genuss getan. Das muss ich mal sehr deutlich sagen. Es ist auch ein guter Tag für die Verbraucher. Mit den regionalen Schlachthöfen weiß man sicher – ich muss das einfach erwähnen –, dass in Oberfranken im Leberkäs noch Leber drin ist und dass in Süddeutschland im sogenannten Leberkäs nur ein gemeiner Fleischkäse ist. Aber das ist wurscht, Hauptsache, das schmeckt. Wir stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Neuordnung der Fleischgebühren begrüßen wir als FDP-Fraktion natürlich, wie auch schon in der Ersten Lesung. Wir haben das Thema ja auch immer

wieder mit kleineren Anfragen begleitet. Deswegen ist es schön, dass wir uns heute abschließend damit befassen können; denn die finanzielle Entlastung kleinerer Schlachtbetriebe durch einheitliche Gebühren für die amtliche Überwachung ist längst überfällig. Da sind wir uns auch alle einig. Hier wurden ja schon große Loblieder auf diesen Tag heute gesungen. Ich möchte jetzt hier nicht "Ein guter Tag" anstimmen, aber es wäre zumindest für diesen Punkt angebracht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, einen Punkt muss ich bei euch schon anbringen. Wir warten nämlich nach wie vor auf euer umfangreich angekündigtes Schlachthofkonzept. Darauf habt ihr vor drei Jahren mal angespielt. Die Senkung der Fleischhygienegebühren ist da ein Punkt. Vielleicht habt ihr ja irgendwann die Möglichkeit, daran noch ein bisschen intensiver zu arbeiten. Versprochen oder angekündigt hättet ihr das zumindest. Dazu ist jetzt noch nicht viel gekommen.

Die Metzgerhandwerke stehen aber auch vor vielen anderen Problemen: Fachkräftemangel, fehlender Nachwuchs, und das trotz großartiger Imagekampagnen gerade dieser Branchen, trotz der kreativen Werbung um Auszubildende. Da ist die Branche sehr, sehr fleißig unterwegs, und trotzdem ist das ein großes Problem.

Steigende Kosten für Energie ist natürlich auch ein Thema und nicht zuletzt das auf EU-Ebene diskutierte Verbot von F-Gasen, von fluorierten Gasen, die natürlich klimaschädlich sind, die verboten werden sollen, die in Kühlzellen für die Kühlung benutzt werden. Aber es gibt leider noch keine geeignete umweltfreundliche Alternative dazu.

Deswegen appelliere ich jetzt an alle Kolleginnen und Kollegen, dass ihr Kontakt mit euren Europa-Abgeordneten sucht – auch in Richtung der CSU bitte; denn da wurden bei Abstimmungen, glaube ich, ein paar Fehler gemacht. Ich hoffe, dass das jetzt noch im Ratifizierungsverfahren in einer Novellierung in den Trilogverhandlungen geändert werden kann. Bitte den Kontakt zu Europa-Abgeordneten suchen! Das wäre kein guter Weg. – Dem Gesetz stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): – Genau. So ist es, Klaus. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Klaus Adelt weiß, wie man so eine Bierzeltrede eigentlich halten muss. Das ist richtig, Klaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank erst mal, herzlichen Dank für die Arbeit in den Ausschüssen und die Beratungen, Dank für Beiträge und die Einarbeitung von Verbesserungen. Das ist ein wirklich guter Tag, weil wir es im Prinzip über alle Fraktionen hinweg geschafft haben, dieses Thema der regionalen Schlachthöfe und damit auch Fragen der Regionalität von Produkten, des Tierwohls, kurzer Transportwege und natürlich auch einer Stärkung unserer Landwirtschaft, der 100.000 Betriebe in Bayern, gemeinsam hinzubekommen.

Das ist ein Teil; ein weiterer Teil ist die Wertschätzung für dieses ehrbare Fleischer- und Metzgerhandwerk. Ein weiterer Teil ist die regionale Wertschöpfung, damit wir am Ende des Tages – auch das ist angesprochen worden – eben die Vielfalt der Produkte in ganz Bayern erhalten können. Diese Vielfalt zu erhalten, bedeutet natürlich auch, die Strukturen dementsprechend anzupassen.

Ich sage herzlichen Dank an das Landwirtschaftsministerium, weil wir das gemeinsam in Partnerschaft machen. Wir stemmen gemeinsam diese 5 Millionen Euro, die wir den Kommunen am Ende als – ich sage einmal – avisierten Betrag für den an anderer Stelle entstehenden Ausfall geben. Ich danke auch der Landwirtschaftsministerin. Ich sage dem Landtag Danke für die Unterstützung beim Haushalt und dafür, dass wir das machen können.

Ich kann nur sagen: In der Branche wird das sehr begrüßt. In der Landwirtschaft wird das sehr begrüßt. Alle, die am Ende des Tages mehr Tierwohl wollen – deshalb haben wir auch die Weideschlachtung in dieses Konzept mitaufgenommen –, werden ihre Unterstützung finden. Ich sage noch einmal herzlichen Dank an den Landtag. Ich sage herzlichen Dank an meine beiden Regierungsfractionen. Es ist eine gute Geschichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/26955 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/29447 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Weiterhin schlägt er vor, in § 6 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2023" einzusetzen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29447.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht, wie ich sehe.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP

sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer Rechtsvorschriften".